

Lagerregeln von Geri og Freki (Rev.3: 19. Juni 2024)

- Um an einem Lager teilnehmen zu dürfen, muss jeder Teilnehmer zwingend am Auf- oder Abbau des jeweiligen Lagers mit dabei sein und fleißig mithelfen.
- Die Getränke sind im Zelt in ambientetaugliche Krüge, Becher oder Hörner zu füllen. Es dürfen auf keinen Fall Dosen, Plastik oder Glasflaschen auf den Tischen stehen!!! Der dadurch angefallene Müll ist sofort in die dafür vorgesehenen Müllsäcke zu geben!
- Die Lagerfeuerstelle ist kein Mülleimer!!! Jeglicher Abfall MUSS in den dafür vorgesehenen Müllsäcken entsorgt werden.
- Nachtruhe ca. 24.00 – das bedeutet natürlich nicht, dass nicht mehr gesprochen oder gesungen werden darf – einfach versuchen den Lärmpegel geringer zu halten und auf Klatschen oder volle schreien verzichten!!!
- Wenn es nicht möglich ist im Zelt alles zu verstecken, was nicht nach Mittelalter aussieht, muss dieses Zelt geschlossen bleiben!!!
- Teilnahme an der täglichen Parade ist bis auf die Lagerwache Pflicht!
- Für das Führen und tragen scharfer und stumpfer Waffen (Bögen, Speer, Schwert, Axt usw.) sowie die Teilnahme an Kämpfen und Wettbewerben und die Benutzung von Werkzeug (Äxte, Sägen...) gilt absolutes Alkoholverbot (auch Restalkohol!!!) Klar ist auch, dass diese Dinge bei Dunkelheit verboten sind.
- Für das Besteigen und Beklettern von Lagerbauten (Kochstelle, Lagertor, Turm oder ähnliches) gilt ebenso Alkoholverbot!
- Wenn sich ein Streit oder eine lautere Diskussion nicht vermeiden lässt, ist diese außerhalb des Lagers (Festgelände) zu führen.
- Bei Unwetter (zB. Sturm, Gewitter, Hagel, Schnee, Erdbeben, Katastrophen, Feuer, Hochwasser usw.) muss jeder sofort ins Lager kommen.
- Falls der BSVGOF eine Nachtwache bzw. Wache am Tag für notwendig erachtet (Vandalismus, Diebstahl, Unwetter, etc.) kann der Lagerteilnehmer dazu aufgefordert werden eine Wache zu halten. I.d.R. wird die Wache fair zwischen allen Teilnehmenden aufgeteilt. Die Wache am Tag kümmert sich um Feuerholz, Wasser, Müllentsorgung sowie dem Nachspannen von allen Zelten und Planen. Falls eine Nachtwache benötigt wird, wird der genaue Ablauf wird Vorort besprochen.
- Die Lagerteilnehmer haben den Anweisungen der Vorstandsmitglieder Folge zu leisten.
- Die Lagerteilnehmer haben sich an die örtliche Gesetzgebung zu halten.
- Jeder Lagerteilnehmer ist für seine Ausrüstung und seinen persönlichen Besitz selbst verantwortlich.
- Im Falle von Diebstahl, Vandalismus oder sonstigen Beschädigungen von Ausrüstungen und/oder persönlichen Besitz, ist der Verein BSVGOF absolut Schad- und klaglos zu halten.
- Die Teilnahmen am Lager und allen damit verbundenen Aktivitäten geschieht auf eigenes Risiko der Teilnehmer, und bei Schaden an Leib und Leben eines Teilnehmers oder Dritter ist der Verein BSVGOF absolut Schad- und klaglos zu halten.
- Sollte der BSVGOF einen Schießstand am Lager verweisen wir hiermit auf die dort geltenden Schießplatzregeln. (<https://www.geriogfreki.org/dokumente.html>)

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Regeln gelesen habe, sie verstanden habe und mich nach bestem Wissen und Gewissen daran halten werde.